

Amt für Schule, 25.10.2017, 6949

Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Heepen vom 29.09.2017 zur Berichterstattung zur OGS-/VÜM-Versorgung an Grundschulen im Stadtbezirk Heepen

1. Wie viele Plätze im OGS- bzw. VÜM-Bereich stehen bzw. standen an den Grundschulen jeweils zur Verfügung?

Antwort: Für die OGS und für das Randstundenangebot der Vormittag- und über Mittagbetreuung (VÜM) gibt es vom Schulträger kein genau definiertes Platzangebot als Vorgabe für Schulen bzw. OGS-Träger. Platzzahlen der OGS waren nur für die Investitionskostenförderung von Bedeutung, weil diese bis ca. zum Jahr 2008 mögliche Förderung an die Zahl der „OGS-Gruppen“ anknüpfte, wobei eine Gruppe 25 Plätze bzw. Teilnehmer/innen umfasste. Die Schulen und OGS-Träger entscheiden heute von Schuljahr zu Schuljahr unter Berücksichtigung der räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen selbst über die Zahl der möglichen Betreuungsplätze.

2. Wie viele Plätze werden bzw. wurden nachgefragt?

Antwort für das Schuljahr 2017/18 (eff. Teilnehmerzahlen der Vorjahre siehe Anlage Spalten 4-6):

Schule	im März 2017 zur Finanzierung beantragte und bewilligte OGS-Teilnehmerzahlen im Schuljahr 2017/18	„Warteliste“ gem. Abfrage vom Mai 2017	tatsächliche OGS-Teilnehmerzahl am amtlichen Meldestichtag 15.10.2017	auf Antrag der Schulen bezuschusste VÜM-Plätze im SJ 2017/18 (Landesmittel und kommunale Mittel)
Grundschule Altenhagen	125	0	110	21
Grundsch. Am Homersen	100	22	100	25
Grundschule Brake	155	20	151	24
Grundschule Heeper Holz	100	0	99	30
Grundschule Milse	115	13	97	12
Grundschule Oldentrup	140	0	139	22
Wellbachschule	150	2	160	3
Summen	885	57	856	137

Die tatsächliche OGS-Teilnehmerzahl der Heeper Grundschulen zum Meldestichtag blieb ca. 3% unter der Prognose vom Mai 2017. Das entspricht der gesamtstädtischen Situation.

3. Nach welchen Kriterien wird ggf. abgelehnt? Wer entscheidet über die Auswahl? Welche Angebote können den Eltern in diesen Fällen gemacht werden?

Antwort: Im Fall eines Anmeldeüberhangs für die OGS muss es eine Entscheidungsgrundlage geben, die Transparenz und Gleichbehandlung sicherstellt. Deshalb hat der vom Schul- und Sportausschuss eingesetzte „OGS-Qualitätszirkel“ den OGS-Trägern und den Grundschulleitungen bereits vor einigen Jahren empfohlen, bei der Auswahlentscheidung folgende Kriterien anzuwenden und aufgefördert, diese Kriterien von den Schulkonferenzen beschließen zu lassen:

1. Kind wohnt im Schuleinzugsbereich der Schule,
2. Kind eines alleinerziehenden und berufstätigen Elternteils,
3. Kind von beidseitig berufstätigen Eltern,
4. Kind hat bereits im Vorjahr einen OGS-Platz oder ein Geschwisterkind nimmt bereits an der OGS teil,

5. besondere pädagogische Aspekte oder besondere soziale Aspekte begründen eine Aufnahme in die OGS,
6. Losverfahren bei gleicher Dringlichkeit.

Den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten obliegt die Beweislast für das Vorliegen der geltend gemachten Kriterien; die Nachweise (Beschäftigungsnachweis etc.) sind entsprechend vorzulegen. Das Kriterium der Berufstätigkeit ist erfüllt, sofern die Tätigkeit mindestens 19,5 Wochenstunden umfasst. Einer Berufstätigkeit gleichgestellt ist eine berufliche Ausbildung bzw. ein Studium.

Einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Schule gibt es nicht. Wenn Eltern wegen eines Anmeldeüberhangs keinen Betreuungsplatz an der Grundschule im Offenen Ganztage oder in der VÜM erhalten können, sind sie auf Unterstützung im Verwandten- und/oder Bekanntenkreis oder durch eine andere Betreuungsperson (z.B. eine „Tagesmutter“) angewiesen.

4. Welche Erweiterungsmaßnahmen sind kurz- oder mittelfristig geplant? Wovon hängt die Umsetzung ab?

Antwort: Auf gesamtstädtischer Ebene der Stadt Bielefeld soll bis zum Jahr 2020 für 75% aller Grundschüler/innen ein OGS-Platzangebot geschaffen werden. Die Platzquote der einzelnen Schulen kann darüber oder darunter liegen. Die Prüfung bzw. Ermittlung des OGS-Ausbaubedarfs der einzelnen Grundschule erfolgt nicht allein aufgrund der Platznachfrage oder evtl. „Wartelisten“, sondern auch unter Berücksichtigung baulicher, bildungspolitischer und finanzieller Aspekte. Für den OGS-Ausbau stehen im Haushalt jährlich 2,5 Mill. Euro zur Verfügung. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die sehr umfangreiche Drucksache 1667/2014-2020 vom 05.06.2015 im Ratsinformationssystem verwiesen.

Schule	Schülerzahl im Schuljahr 2017/18 (vorbehaltlich amtlicher Statistik per 15.10.2017)	Platzbedarf in der OGS lt. Zielvorgabe 75%
Grundschule Altenhagen	ca. 205	155
Grundsch. Am Homersen	ca. 300	225
Grundschule Brake	ca. 420	315
Grundschule Heeper Holz	ca. 195	150
Grundschule Milse	ca. 300	225
Grundschule Oldentrup	ca. 190	145
Wellbachschule	ca. 280	210
Summe	ca. 1.890	ca. 1.425

Abgesehen von der allgemeinen Zielvorgabe „75%-Ausbaubedarf im Fünfjahreszeitraum von 2016 bis 2020“ stehen aktuell diejenigen Grundschulen im Focus, die im gesamtstädtischen Vergleich aller 47 Grundschulstandorte unterdurchschnittliche räumliche Rahmenbedingungen haben und die deshalb nach dem Stand der Vorlage vom 05.06.2015 vordringlich Verbesserungen benötigen. Dazu gehören die Grundschule Oldentrup, die Grundschule Milse und die Grundschule Brake. In der Grundschule Oldentrup sind dementsprechend im Jahr 2016 bereits Verbesserungen im Mensabereich erfolgt. Bei der Grundschule Milse muss die schulische Erweiterung aufgrund neuer Baugebiete insgesamt geplant werden. Für die Grundschule Brake sind aktuell noch keine konkreten Maßnahmen absehbar, weil die verfügbaren OGS-Ausbaumittel anderweitig verplant sind.

Aus Sicht des Jahres 2015 nachrangig zu betrachten ist der Ausbaubedarf der Grundschule Altenhagen, deren OGS-Ausbau (Mensa und Küchenerweiterung) aber als Synergieeffekt dennoch im Zusammenhang mit der Schulbausanierung im Jahr 2017 ff. erfolgt, ferner die Grundschule Heeper Holz, die Grundschule am Homersen und die Wellbachschule.

5. Wie haben sich die Kosten und die Umfänge der OGS - und VÜM-Angebote in den letzten sieben Jahren entwickelt?

Antwort: Details zur Finanzierung und zu den Kosten der OGS bitten wir der Anlage zu entnehmen. Die Kostendarstellung nennt Zahlen, die zum Betriebsergebnis der OGS-Träger gehören und deshalb nicht öffentlich behandelt werden sollten.

Die VÜM-Betreuung wird schuljährlich pauschal mit z.Zt. 50 Euro je angemeldetem Kind aus Landesmitteln (sog. Betreuungspauschale) und mit 21 Euro je Kind aus städt. Mitteln bezuschusst. Die Bezuschussung des Betreuungsangebots VÜM wird gem. Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 01.09.2015 beginnend ab Schuljahr 2015/16 über vier Jahre jährlich um 25% gekürzt. Die eingesparten VÜM-Zuschüsse werden zur Finanzierung von OGS-Ferienangeboten eingesetzt.

Die Träger des VÜM-Betreuungsangebots bestätigen der Verwaltung jährlich die zweckentsprechende Verwendung der Zuschussmittel. Weil die Kosten der VÜM-Betreuung im Wesentlichen durch Elternbeiträge gedeckt werden, die direkt von den VÜM-Trägern erhoben werden, wertet die Verwaltung keine differenzierten Sach- und Personalkosten dieses Betreuungsangebots aus.

6. Kann durch die Bekanntmachung und Attraktivierung der VÜM-Betreuung der Druck durch fehlende OGS-Plätze reduziert werden? Welche Voraussetzungen müssten dafür gegeben sein?

Antwort: VÜM-Plätze können die OGS-Nachfrage nur dann entlasten, wenn eine unzureichende Mensaplatzkapazität der wesentlichste Grund für die Beschränkung der OGS-Platzzahlen ist. Mensaplatze werden von VÜM-betreuten Kindern nicht benötigt. Fehlt es dagegen auch an Aufenthalts-, Spiel- und Ruheräumen in der Schule, kann das VÜM-Angebot die OGS-Platznachfrage i.d.R. nicht entlasten, weil auch Schülerinnen und Schüler in der VÜM-Betreuung solche Räume brauchen.

Ob und in welchem Umfang VÜM-Plätze angeboten werden, entscheiden die Träger des Angebots in Abstimmung mit den Schulen. Die Schulkonferenz der jeweiligen Schule ist zu beteiligen. Die bisher und auch in Zukunft deutlich höhere Finanzierung der OGS-Plätze ermöglicht den Trägern der Angebote eine bessere Personalausstattung und schafft bessere Bedingungen für die pädagogische Arbeit. Das ist aus Sicht der Träger, der Schulen und der Verwaltung ein wichtiger Grund, eher OGS-Plätze als VÜM-Plätze anzubieten. Viele städt. Schulen bzw. Träger der Betreuungsangebote verzichten inzwischen auf das Randstundenbetreuungsangebot VÜM vollständig.

Mit freundlichem Gruß



Georg Müller